

Ständigen Waffenträgern ist Gelegenheit zu geben, ihre persönliche Waffe im Sicherungsbereich der Eingangswache in Schließfächern zu deponieren.

Personen, die zum Zwecke der Besuchsdurchführung mit Verhafteten oder Strafgefangenen die UHA betreten, ist Gelegenheit zu geben, die nicht für den Besuch benötigten Gegenstände und Gepäckstücke in dafür vorgesehene Schließfächer abzuliegen.

Die baulichen Voraussetzungen sind planmäßig zu schaffen.

- Sicherheits- und Schließanlagen im Bereich der Außensicherung der UHA sind in Kombination von mechanischen, elektro-mechanischen und elektronischen Sicherungen stabil und manipulierungsicher zu erreichen.

- Entsprechend der Lage des Objektes und der operativen Situation ist die Bestreifung der UHA anzuweisen.

Zwischen den Angehörigen der Streife und der Wache der UHA ist ein funktionssicheres Verbindungssystem zu gewährleisten.